

Darstellung der Entwicklung des Cochemer Modells

10 Jahre Schlichtungspraxis im Familienkonflikt

Vernetzung der Professionen im "Cochemer Modell"

Manfred Lengowski, Sozialarbeiter, Kreisverwaltung Cochem-Zell
für den
Arbeitskreis Trennung-Scheidung im Landkreis Cochem-Zell

Für uns als Sozialarbeiter des Jugendamtes hat sich seit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1991 die Arbeit im Bereich von Trennung und Scheidung wesentlich geändert.

Bestand bis dahin unsere Aufgabe eigentlich nur darin, dem Familiengericht eine Stellungnahme zur Frage abzugeben, was besser für das Wohl des Kindes im konkreten Fall ist, was meist einer Aufstellung über die mehr oder weniger aktuelle Situation entsprach, so ist hier eine wesentliche, auch qualitative Änderung eingetreten. Eltern und nun auch Kinder haben einen Anspruch auf Beratung.

Das bedeutet für uns Jugendämter: das reine Abfragen von Fakten und dann Abwägen mit Blick auf das Kindeswohl ist fast völlig in den Hintergrund getreten. Im Vordergrund steht nun die Beratung mit dem Ziel den Eltern die am Kind orientierte Ausübung der elterlichen Sorge wieder zu ermöglichen.

Auf der Suche nach Chancen dies effektiv und praxisnah zu erreichen, haben wir das Cochemer-Modell entwickelt.

Wir haben uns vor gut 10 Jahren zur Zusammenarbeit entschlossen und heute eine Vernetzung erreicht, aus der alle Beteiligten, die Betroffenen Eltern und Kinder und die beteiligten Professionen eindeutig Vorteile ziehen.

Erste Kontakte zwischen Jugendamt und Lebensberatung mit dem Thema "Wie kann im Kreis Trennungs- und Scheidungsberatung sichergestellt werden?" fanden 1993 statt.

Jugendamt und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier

1. Erstes Treffen von Lebensberatungsstelle und Jugendamt mit einer Grundsatzentscheidung zu arbeitsteiliger und partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Jugendamt und Lebensberatungsstelle kooperieren in dem Wissen, dass die Stellenpläne eine Erweiterung bei veränderter und erweiterter Aufgabenstellung nicht erwarten lassen.
2. Lebensberatung und Jugendamt treten an das Familiengericht mit Kooperationsbedürfnis heran und erwarten Kontaktnahme mit Anwaltschaft und forensischen Sachverständigen.

In den ersten Sitzungen wurde die Absprache getroffen, dass die Einladung zu den Treffen zukünftig vom KJA verschickt wird. Weiterhin wurde verabredet, keinen Vorsitzenden und andere vereinsähnliche Funktionen zu wählen. Die Gesprächsführung obliegt jeweils einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin der die Sitzung ausrichtenden Institution. Treffen finden turnusmäßig bei einer der beteiligten Professionen statt.

Sitzungsbeginn ist 18:00 Uhr, um auch der **Anwaltschaft** eine Teilnahme zu ermöglichen .

Mit der Einladung zur nächsten Sitzung wird das Protokoll der vorherigen (per E-Mail) versandt.

Die Arbeitsgrundlagen Vertraulichkeit und Schweigepflicht gegenüber Ratsuchenden wurden sichergestellt.

Die Regelungen beachten und fördern, trotz der notwendigen Kooperation der beteiligten Stellen, die Autonomie der Eltern. Eine Klärung der Form und des Inhalts war deshalb unabdingbar. Der Informationsweg zwischen Beratungsstelle / Jugendamt und Verfahrensbeteiligten lässt sich nach vier Informationsebenen qualitativ unterscheiden:

1. **Mitteilungen über den Stand der Beratung** sind Informationen über vereinbarte Termine, stattgefundene und beendete Maßnahmen.
2. **Mitteilungen über erarbeitete bzw. erzielte Übereinkünfte** halten in kurzer schriftlicher Form die Vereinbarungen fest, die verbindlich erzielt wurden.
3. **Informationen zu den betroffenen Kindern** sind Informationen zum Entwicklungsstand der Kinder, deren Befindlichkeit, Ängste, Nöte oder Wünsche und Hoffnungen. Ausdrücklich nicht gemeint sind Informationen darüber, wie Vater oder Mutter sich gegenüber den Kindern verhalten.
4. **Informationen zu den Eltern und deren Verhalten** Gemeint sind hier Informationen über die Eltern und deren Verhalten, die, da sie in der Regel an ihrer Bedeutung für das Wohlergehen der Kinder gemessen werden, häufig gewollt oder ungewollt bewertenden Charakter bekommen.

Informationsebene 1

ist Vorbedingung zur Zusammenarbeit mit Familien. Diese setzt voraus, dass z.B. das Familiengericht informiert ist.

Für die **Informationsebenen 2, 3 und 4**

gilt, dass nur mit ausdrücklicher Zustimmung in Schriftform Informationen an andere Institutionen weitergegeben werden können.

Die jeweilige Informationsebene zwischen den tangierten Institutionen wird je nach Auftragslage (die nicht allein von der Familie bestimmt wird) bei Beginn der Arbeit mit den Eltern und für alle anderen Beteiligten geklärt.

Die Autonomie der jeweils handelnden Profession wird in ihrer formellen, zeitlichen und inhaltlichen Ausgestaltung von allen anderen Kooperationspartnern respektiert.

Die zunehmende Erkenntnis, dass durch gerichtliche Entscheidungen Konflikte geregelt, aber selten gelöst werden, macht im Interesse des Kindeswohls als Maßstab für das Aufgabenverständnis aller beteiligten Professionen deren stärkere interdisziplinäre Vernetzung notwendig. Grundlage einer solchen Verzahnung von Angeboten der Jugendhilfe und des gerichtlichen Verfahrens ist die gleichberechtigte Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen bzw. Professionen.

Ziel dieser Kooperation ist es, möglichst frühzeitig Konfliktlösungen zu erarbeiten. Damit werden gerichtliche Verfahren reduziert. Ist ein gerichtliches Verfahren unvermeidbar, wird die Kooperation mit dem Ziel einer von den Eltern gemeinsam getragenen Regelung fortgesetzt.

Für die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist es notwendig, dass sich die beteiligten Professionen regelmäßig kontaktieren.

Der Arbeitskreis hat einen Themenkatalog erstellt, zu dem er interne sowie externe Veranstaltungen durchführt. Zu den Themen zählen:

- Das Kind im Scheidungsverfahren
- Fortdauernde Elternverantwortung und Sorgerecht
- Scheidungskinder in der Schule
- Betreute Besuche
- Kindschaftsrecht
- Gewalt gegen Kinder
- Sexueller Missbrauch
- Pflegekinder
- Bindungen des Kindes
- Anwalt des Kindes

Öffentlichkeitsarbeit

Der Arbeitskreis hat eine interne Fortbildungsveranstaltung zum Thema "Anwalt des Kindes" mit Dozenten durchgeführt, die an einer Fachhochschule einen entsprechenden Ausbildungsgang anbieten.

Weiterhin wurde das Thema "Familienmediation" bearbeitet. Eine bundesweite Fachtagung "Vernetzung der Professionen - Cochemer Modell - 10 Jahre Schlichtungspraxis im Familienkonflikt" fand anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Arbeitskreises auf der Reichsburg Cochem statt.

Darüber hinaus hat der Arbeitskreis folgende Themen öffentlich diskutiert:

- "Der Riss geht durch die Kinder" (1995)
- "Gemeinsames Sorgerecht - Neue Chance ?!"(1996 u. 1997)
- "Trennung - Scheidung - Schule"(1997)
- "Ihr könnt Euch ja trennen, aber nicht von mir"(1999).

und auf Antrag der Bezirksregierung drei ganztägige Lehrerfortbildungen zum Thema "Trennung - Scheidung - Schule" durchgeführt:

- Gemeinsame elterliche Sorge und Kindergarten
- Trennung und Scheidung und Erstkommunion
- Beiträge im 3. Fernsehprogramm des SWR zum Thema
- Fachhochschule und Studenten
- Wissenschaftliche Begleitung
- Ausbildung von Studenten

Unterstützung bei Arbeitskreisneugründungen

Die Sitzungen des Arbeitskreises fanden in den ersten drei Jahren dreimal jährlich, später sechsmal jährlich und seit 1999 finden sie einmal monatlich statt. Sie sind zu einer festen Institution geworden, die die Tätigkeit aller Institutionen und Professionen erheblich prägt.

Die ersten Sitzungen waren besonders dadurch gekennzeichnet, dass die Vorstellungen der beteiligten Personen zu den Zielsetzungen ihrer jeweiligen professionellen Tätigkeit intensiv diskutiert wurden.

Die Anwaltschaft führte bei den wiederholten Versuchen, das Kindeswohl zu definieren, kontroverse Diskussionen zu ihrem jeweiligen Verständnis der Interessenvertretung der Parteien. Eine Reihe von Anwälten vertrat die Auffassung, dass sie zur Niederlegung des Mandats bereit seien, wenn ihrer Auffassung nach die Interessenverfolgung des Elternteils dem Wohl des Kindes widersprach. Andere Anwälte beriefen sich auf das Mandat, dem zufolge sie die Interessen des Elternteils und nicht die des Kindes zu vertreten hätten. Gleichwohl hat die Klarstellung dieser unterschiedlichen Positionen dazu geführt, die jeweiligen Standpunkte zu respektieren und sich an ihnen in der weiteren Zusammenarbeit zu orientieren.

Einvernehmen unter allen Anwälten konnte darüber erzielt werden, dass in Sorge- bzw. Umgangsrechtsverfahren keine Konfliktstrategien verfolgt werden. Als Konsequenz hieraus bemühen sie sich in hochstreitigen Sorge- bzw. Umgangsrechtsverfahren bereits im Vorfeld, die Eltern zur Inanspruchnahme der Hilfsangebote des Jugendamtes bzw. der Beratungsstelle anzuhalten.

Es wurde ein gemeinsam getragenes Konzept zur Neugestaltung der Elternverantwortung nach Trennung / Scheidung entwickelt.

Wir haben die Schritte auf dem Weg der Entwicklung eines **Arbeitsmodells der wechselseitig akzeptierten Kompetenzüberschreitung** zwischen den im Trennungs- und Scheidungsgeschehen beteiligten Professionen beschrieben.

Wir haben zur Charakterisierung dieses Arbeitsmodells den Grundgedanken aus der Ganzheitspsychologie "Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile" gewählt.

Die hier verwendeten Begrifflichkeiten mögen Diskussionsbedarf, Affinitäten und Sympathien aber auch Ablehnung und Antipathien hervorrufen.

Die zentralen Merkmale des Arbeitsmodells, die seinen Erfolg begründen, seien hier zusammenfassend erläutert:

- Es handelt sich nicht um ein statisches Modell, sondern um ein dynamisches Prozessmodell, das durch das Zusammenwirken der Professionen erarbeitet worden ist.
- Es ist ein Modell, das offen nach innen und nach außen ist, d.h. auf Veränderungen und Anregungen flexibel reagiert.
- Es ist ein Modell, das Definitionen neuer fachlicher Ziele zulässt.
- Es ist ein Modell, das ganz wesentlich auf der Fähigkeit der Vertreter der einzelnen Professionen beruht, Kritik zu üben und Kritik anzunehmen.
- Es ist ein Modell, das einen hohen Anspruch an die persönliche und fachliche Veränderungsbereitschaft der Mitwirkenden stellt.
- Es ist ein Modell, dass das Vordringen in die Kompetenzbereiche der jeweils anderen
Hierdurch entsteht das Besondere:

Die Zusammenarbeit der Professionen ist nicht additiv, sondern multiplikativ. Die sich so entwickelnde Eigendynamik des Arbeitsmodells mündet in eine eigene Fachlichkeit, die eine ganzheitliche Fallbehandlung im Trennungs- und Scheidungsgeschehen ermöglicht. In der Trennungs- und Scheidungspraxis stehen oft die jeweils einzelnen spezifischen professionellen Sichtweisen im Vordergrund. Diese widersprechen sich bekanntermaßen nur zu oft und erzeugen sowohl Reibungs- als auch Zeitverluste bei den Professionen und vor allem bei den Betroffenen.

Die **ganzheitliche, interprofessionell stimmige Perspektive mit ihrer eigenen neuen Fachlichkeit** bestimmt nun den Verlauf des Trennungs- und Scheidungsgeschehens. Mit diesem Arbeitsmodell werden die von Trennung und Scheidung Betroffenen in ihrer Konfliktbewältigungsfähigkeit unterstützt. Vater und Mutter werden hinsichtlich ihres elterlichen Verantwortungsbewusstseins und ihrer elterlichen Pflichten gefordert. Verantwortung kann nicht an die Professionen delegiert werden. Insofern sind Elemente der Mediation in das "Cochemer Modell" aufgenommen, indem sich das multiprofessionelle Team als Moderator des Trennungs- und Scheidungsgeschehens versteht mit dem Ziel, die Elternverantwortung zu stärken und neu zu organisieren, um sich dann zurückzunehmen.

Damit wirken wir auch präventiv: Konfliktpotentiale, die oft durch Missverständnisse, Kompetenzgerangel u.ä. zwischen den Professionen entstehen und den Trennungs- und Scheidungskonflikt aufheizen, können nicht auftreten. Somit werden Störungen in der psychischen Befindlichkeit sowohl bei den Eltern als auch bei den Kindern weitestgehend vermieden.

Folglich stellt das "Cochemer Modell" einen Beitrag zur Förderung der seelischen Gesundheit der von Trennung und Scheidung betroffenen Eltern und Kinder dar.

Grundsätzlich sind diese Schritte als ein sich entwickelnder Prozess zu verstehen. Das bedeutet aber auch, dass diese Entwicklung "Schritt für Schritt" vollzogen werden muss. Unserer Erfahrung nach ist eine gruppenspezifisch, -pädagogisch orientierte Sichtweise zwingend notwendig, damit die nötigen Prozesse in Gang gesetzt werden können.

Das bedeutet aber auch, dass diese Entwicklung dauerhaft fortschreitet und die jeweiligen Akteure ihr Handeln praktisch "ohne Ende" an die jeweilige Konstellation anpassen müssen.

Wir haben anlässlich unserer Fachtagung am 09.10.2003 eine **Landeskonzferenz-Trennung-Scheidung in Rheinland-Pfalz** gegründet. Das ist der Zusammenschluss der Arbeitskreise Trennung-Scheidung in Rheinland-Pfalz. Hierzu haben wir das Modell der Kooperation auf Landesebene übertragen. Unterstützend nutzen wir das Internetprojekt "ProFamilia.de", an dem unser Arbeitskreis als Partner mitwirkt. Somit wollen wir zukünftig die notwendige Kommunikation zwischen den Arbeitskreisen sicherstellen.

Wir möchten diese erfolgreiche Arbeitsweise zum Standard in der Sozialen Arbeit und der Trennung- und Scheidungsberatung machen, um den Faktor der Zufälligkeit und die Abhängigkeit von einzelnen Personen auszuschalten. Welche Aktionen das noch erfordern wird, können wir allerdings heute noch nicht absehen.

Entscheidend hierzu wird auch die Unterstützung durch die Politiker und deren Kreativität sein.